

N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 05.10.2021

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.09.2021 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,
GR Christoph Holzer,
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Josef Peer,
GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab, GR Franz Rothmayer,
GR Mag. Shurga Schrammel
GR Ernst Suttner, GR Doris Schnöpf

Entschuldigt: GR Markus Heindl, GR Isabella Raberger

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister nimmt den Punkt 11 von der Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

öffentliche Sitzung:

- Kindergarten Göllersdorf – Ankauf Spielgeräte

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkte TOP 17 angereiht.

Der Punkt in der nicht öffentlichen wird weiter gereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters:

Die Arbeiten betreffend Straßenbau bei der neuen Ordination Dr. Fehrmann in der Bachgasse sind komplett abgeschlossen, es fehlen noch die Bodenmarkierungen und die Verkehrszeichen – diese sind in Arbeit. Die Arbeiten wurden so durchgeführt, dass alle Bäume zwischen Landesstraße und Parkplatz erhalten werden konnten. Die neu asphaltierten Flächen wurden als Versickerungsflächen ausgeführt, d. h. es werden keine zusätzlichen Wassermengen in den Mischwasserkanal eingeleitet.

Die Straßenbauarbeiten in Großstelzendorf „im Gassl“ von Leier bis zur Pfarrkirche wurden begonnen – die Baufirma ist gerade dabei, den Unterbau herzustellen. Es musste in einigen Bereichen ein Bodentausch gemacht werden, da es dort Instabilitäten gab – auch das wurde inzwischen erledigt. Mit den Eigentümern Fam. Savanjo und der Fa. Leier gab es wegen Grundeinlöse Begehungen vor Ort und es konnte eine Lösung gefunden werden.

Der Gestaltungsbeirat zum Gemeindezentrum NEU fand origin Donnerstag, dem 30.09.2021 in St. Pölten statt. Das Projekt gefiel den Juroren und hat somit die Empfehlung an den Landtag NÖ die Wohnbauförderung dafür zu beschließen.

Der Gestaltungsbeirat zur Phase 1 der Erschließung in Großstelzendorf durch die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft GEBÖS – Gemeinnützige Baugenossenschaft österreichischer Siedler – war gestern, dem 04.10.2021 in St. Pölten und wurde bis auf Ergänzungen vom Gremium befürwortet.

Nächste Woche am Dienstag, dem 12.10.2021 findet um 19:00 Uhr die Besprechung zu den Bauplätzen Bergau mit unserem Steuerberater Dr. Heiss in Form einer Gemeinderatsbesprechung statt.

3.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 18.06.2021 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war tagfertig bis 16.06.2021 gebucht, geprüft wurden die Haushaltsbelege, Rechnungsabschluss, Kassaprüfung, Hundeabgabe – Ausstände und Vorlage Angebot/Rahmenvereinbarung – jährliche Abrechnung von der ARGE Vermessung.

4.) KG Viendorf – Löschungserklärung

Ob der Liegenschaft EZ. 234 Grundbuch 09064 Viendorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, er-suchen die Grundeigentümer um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts zustimmen und die vorliegende Lö-schungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Suttner, GR Peer

5.) Leader Weinviertel – Manhartsberg – Förderperiode 2023 – 2030

Vom LEADER Weinviertel Manhartsberg liegt eine Verpflichtungserklärung für die Teilnahme an der kommenden LEADER-Förderperiode 2023 – 2030 bzw. eine Verlängerung der bestehen-den Mitgliedschaft vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, weiterhin Mitglied der LEADER Region Weinviertel-Man-hartsberg zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm 2023 - 2027 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Marktgemeinde Göllersdorf in den Jahren 2023 bis einschließlich 2030 (2023-2027 = LEADER-Programmperiode; 2028-2030 = Abwicklung und Abrechnung bzw. Übergangsjahre) zu einen jährlichen LEADER-Beitrag.

Berechnung des Beitrags pro HauptwohnsitzeinwohnerIn (auf Grund des Beschlusses der LEADER Generalversammlung am 17. Juni 2021):

- Ausgangsbasis ist die Höhe von € 1,30 / EinwohnerIn (= Hauptwohnsitz), gültig für 2021
- jährlichen Indexanpassung (VPI 2020, mit Jänner. 2021 als Basismonat) ab 2022,
- darüber hinaus erfolgt in den Jahren 2023 und 2025 eine außerordentliche Anpassung des Mitgliedsbeitrages um jeweils € 0,15 / je EinwohnerIn (= Hauptwohnsitz), welche in den Folgejahren in den jährlichen LEADER-Beitrag (inkl. In-dexanpassung) einfließt.

Die Maßnahmen, die über LEADER umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert. Diese wird von Frühjahr bis Ende 2021 erarbeitet und vor Einreichung im Vorstand der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg sowie in der LEADER Generalversammlung 2022 beschlossen.

Umgesetzt und förderbar sind Projekte in zukünftig VIER Schwerpunktbereichen

- ‚Wertschöpfung‘,
- ‚Natürliche Ressourcen & Kulturelles Erbe‘,
- ‚Gemeinwohl, Daseinsvorsorge‘ sowie
- ‚Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Bioökonomie‘

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, sich aktiv an der Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines bottom-up-Prozesses zu beteiligen, sich an die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Schwerpunkte zu halten sowie die laufende Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Beiträge in den Gemeindezeitungen, Gemeinde-Webseiten, etc.) bestmöglich zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) Energiebericht

Dem Gemeinderat wird der Energiebericht 2020/21 auf Grundlage des EVN-Energieberichtes 2020/21 von GfGR Deninger in Form einer Präsentation zur Kenntnis gebracht.

7.) KG Göllersdorf – Grundtausch

Es liegt eine Vermessung mit der GZ: 7276 von DI Herrand Geiger von 18.07.2021 vor. Das Trennstück 1 aus dem Gst. 3/3 (Marktgemeinde Göllersdorf, öffentliches Gut) mit einer Fläche von 12 m² wird dem Gst. 173 (Notthaft-Ruttner Gabriella) zugeschlagen. Das Trennstück 2 aus dem Gst. 173 (Notthaft-Ruttner Gabriella) im Ausmaß von 7 m² wird dem Gst. 3/3 (Marktgemeinde Göllersdorf, öffentliches Gut) zugeschlagen. Das Trennstück 3 mit einer Fläche von 1 m² wird von Gst. 173 (Notthaft-Ruttner Gabriella) dem Gst. 3/3 (Marktgemeinde Göllersdorf, öffentliches Gut) zugeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Grundtausch zustimmen. Für die verbleibenden 4 m² wird der m²-Preis mit € 72,00 festgesetzt.

Sämtliche Kosten für Vermessung, grundbücherliche Durchführung, etc. gehen zu Lasten von Fr. Notthaft-Ruttner Gabriella.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) Anrufsammeltaxi (AST) Hollabrunn plus Erweiterung

Für die Gemeinden Hollabrunn, Mailberg, Wullersdorf und Göllersdorf ist ein Anrufsammeltaxi geplant. Es liegt eine dementsprechende Kostenschätzung vor. Für die Marktgemeinde Göllersdorf sind nachstehende Kosten pro Jahr, ausgewiesen.:

In der Gemeindevorstandssitzung am 03.08.2021 wurde bereits über diesen Punkt ausführlich berichtet und die dazugehörigen Unterlagen den einzelnen Fraktionen zur Meinungsbildung übermittelt.

Kostenschätzung (Montag bis Samstag) VOR inkl. Fixkosten Fahrzeug: € 15.735,29

Kostenschätzung (Montag bis Samstag) VOR excl. Fixkosten Fahrzeug: € 12.958,40

Die angegebenen Kosten reduzieren sich noch um die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen. Förderungen des Landes NÖ (Förderquote 30-40%, abhängig von Finanzkraftquoten) reduzieren die angegebenen Kosten der Gemeinde ebenfalls.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Neukonzeptionierung und Umsetzung des bzw. den Beitritt zum AST „Hollabrunn + Erweiterung um Göllersdorf, Mailberg und Wullersdorf“ in die neue Dispositionszentrale, entsprechend den von VOR GmbH und Land NÖ präsentierten und mit der Gemeinde abgestimmten Projektunterlagen hinsichtlich Bediengebiet, Bedienzeiten und jährliche Kosten des AST-Verkehrs, fassen.

Es soll der Bereich von Mo. – Sam. abgedeckt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) Feuerwehrhaus – Bergau Sanierung bzw. Umbau

Der Bürgermeister berichtet, dass von der FF Bergau im September 2019 ein Ansuchen um Subvention des FF Hauses und Schaffung eines Jugendraumes für den Voranschlag 2020 abgegeben wurde. Im Voranschlag 2020 wurden hierfür € 40.000,00 vorgesehen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde mit der Sanierung im Jahr 2020 nicht begonnen. Nun liegt ein neuerliches Ansuchen um Subvention in der Höhe von € 40.000,00 vor. Die Gesamtkosten der Sanierung und des Umbaus belaufen sich auf ca. € 135.500,00. Die restlichen € 95.000,00 sollen für das Jahr 2022 seitens der Gemeinde vorgesehen werden.

VA-Stelle: 1/16400-0500

VA-Betrag: € 0,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge den Antrag an den Gemeinderat stellen der FF Bergau eine Subvention von € 40.000,00 zuzuerkennen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen aktuelle Kostenvoranschläge von der FF Bergau vorgelegt werden und dann anschließend über die weitere Subvention entschieden werden. Da im Voranschlag 2021 keine Bedeckung vorgesehen ist, soll diese bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Örtliches Raumordnungsplan – Änderung

Der Entwurf zur 15b. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Marktgemeinde Göllersdorf lag in der Zeit von 19. Oktober 2020 bis 01. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Seitens der Bevölkerung sind während der Auflage folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 27.10.2020 Stefanie Beer ad ÄP 1 (Bereich Siedlungsstraße)
- 22.11.2020 Monika und Herbert Mehofer ad ÄP 1 (Bereich Siedlungsstraße)
- 25.11.2020 Gertraud Herbeck ad ÄP 1 (Bereich Siedlungsstraße)
- 29.11.2020 Andrea Bürger - nicht zuordenbar
- 30.11.2020 Josef und Leopoldine Niedermayer ad ÄP 7; KG Großstelzendorf
- 30.11.2020 betroffene Bürger ad ÄP 11, KG Porrau

Die Stellungnahmen betreffend die Änderungspunkte 1 und 7 werden nicht näher behandelt, da diese Änderungen zurückgestellt werden.

Die Eingelangten Stellungnahmen von Andrea Bürger und einem betroffenen Bürger werden dem Gemeinderat von Hr. Vizebürgermeister Schirnböck vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

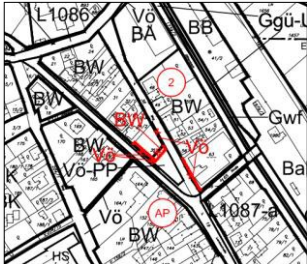
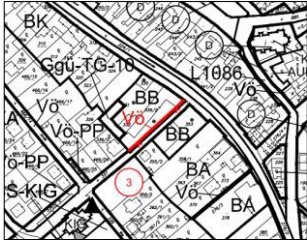
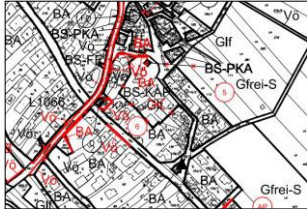
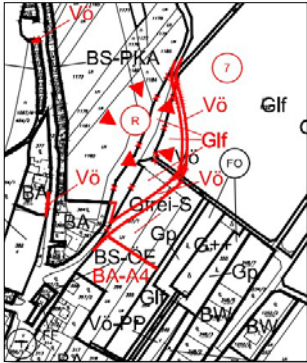
Die Stellungnahme zu Änderungspunkt 11 in der KG Porrau wird nachstehend bei der Beschlussempfehlung mitbehandelt.

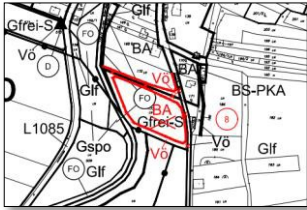
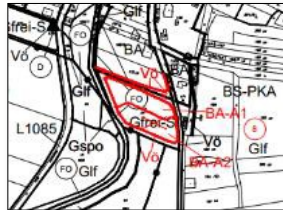
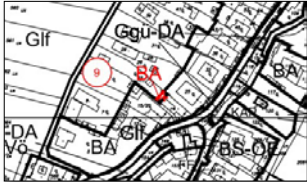
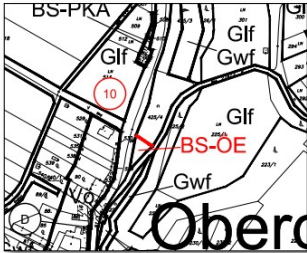
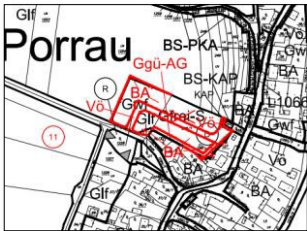
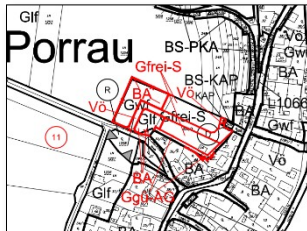
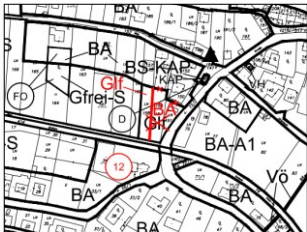
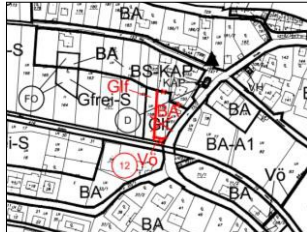
Zum Entwurf liegen ein Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. RU1-R-165/052-2019 vom 17. Februar 2021 sowie ein Gutachten der Abteilung RU7, Zl. RU7-O-165/077-2019 vom 15. Februar 2021 vor.

Zur gegenständlichen Änderung fand am 09. Februar 2021 ein Lokalaugenschein durch die zuständige Amtssachverständige (ASV) für Raumplanung und Raumordnung der Abteilung RU7, DI Hamader, statt.

Überblick über Änderungspunkte:

ÄP	Kurzbeschreibung	Auflage	Beschluss
AP	Anpassungen an DKM 2019	Anpassungen werden unverändert beschlossen.	

1	<u>KG Göllersdorf und KG Viendorf</u> Siedlungsstraße, Schönbornerstraße, Teilfläche gem. ÖEK		
2	<u>KG Göllersdorf</u> „Schallspitz“		gemäß Entwurf
3	<u>KG Göllersdorf</u> Gerichtsberggasse		gemäß Entwurf
4	<u>KG Wischathal</u> Wischathal Nord		gemäß Entwurf
5	<u>KG Viendorf Ortsmitte Viendorf</u>		Dieser Änderungspunkt wird vorläufig zurückgestellt.
6	<u>KG Viendorf Ortsmitte Viendorf</u>		gemäß Entwurf
7	<u>KG Großstelzendorf</u> Großstelzendorf Nord, Teilfläche gem. ÖEK , Retentionsbecken		Dieser Änderungspunkt wird vorläufig zurückgestellt.

8	<u>KG Obergrub</u> Obergrub Süd gem. ÖEK		
9	<u>KG Obergrub</u> Hintausbe- reich		gemäß Entwurf
10	<u>KG Obergrub</u> Obergrub Nord		gemäß Entwurf
11	<u>KG Porrau</u> Zentraler Bereich westlich der Hauptstraße Sied- lungserweiterung gemäß ÖEK		
12	<u>KG Oberparschenbrunn</u> Hauptstraße/Parschen- brunner Bach		
13	<u>KG Untergrub</u>	Dieser Änderungspunkt wurde bereits am 20. April 2021 be- schlossen.	
14	<u>KG Großstelzendorf</u> Sied- lungserweiterung gemäß ÖEK		Dieser Änderungspunkt wird vorläufig zurückgestellt.

AP - Anpassungen

Die geringfügigen Änderungen der Widmungsgrenzen und Kenntlichmachungen dienen der korrekten Darstellung entsprechend der Parzellenstruktur. Es bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG¹.

Änderungspunkt 1 – KG Göllersdorf/KG Viendorf

Die ursprünglich angedachte Baulanderweiterung (BW-A3) in der KG Viendorf wird vorerst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Die Erweiterung der bestehenden Baulandfläche im Süden der KG Göllersdorf um einen Spiel- und einen privaten Parkplatz (Gspi/Vp-PP) wird unverändert gemäß Entwurf vom 22. September 2020² beschlossen.

Die Maßnahmen dienen der geordneten Siedlungsentwicklung. Es bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Änderungspunkt 2 – KG Göllersdorf

Die aufgrund der vorliegenden Detailplanung (Arztpraxis) geringfügig abgeänderten Bauland und Verkehrsflächengrenzen werden unverändert gemäß Entwurf vom 22. September 2020 beschlossen.

Es bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Änderungspunkt 3 – KG Göllersdorf/Gerichtsberggasse

Die Verbreiterung der Gerichtsberggasse von ca. 6 m auf 8 m wird unverändert gemäß Entwurf vom 22. September 2020 beschlossen.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssituation. Es bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG.

¹ Die in dieser Beschlussempfehlung enthaltenen kursiv dargestellten Textpassagen sind aus dem Gutachten der RU7 (Zl. RU7-O-165/077-2019 vom 15. Februar 2021) zitiert.

² Entwurf ist ident mit Beschlussplan vom 2. August 2021

Änderungspunkt 4 – KG Wischathal/Geb26

Die Abänderung der Widmungsfestlegung im Bereich des Geb26 wird unverändert gemäß Entwurf vom 22. September 2020 beschlossen.

Es bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Änderungspunkt 5 – KG Viendorf

Die ursprünglich angedachte Einbeziehung eines als Grünland gewidmeten innerörtlichen Bereichs in das Bauland wird vorerst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Änderungspunkt 6 – KG Viendorf

Die Festlegung des Bereichs des ehemaligen Milchhauses wird unverändert gemäß Entwurf vom 22. September 2020 beschlossen.

Die Maßnahme dient der Gestaltung des öffentlichen Raumes. Es bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Änderungspunkt 7 – KG Großstelzendorf

Die Baulanderweiterung im Norden der KG Stelzendorf wird vorerst zurückgestellt und nach Abklärung der noch offenen Fragen bzw. nach Einlangen ausständiger Nachweise und Pläne zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Änderungspunkt 8 – KG Obergrub

Im Süden der KG Obergrub ist - entsprechend den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept - ein Erweiterungsgebiet mit 10 Bauplätzen geplant. Für das Gesamtkonzept wurde bestehendes und unbebautes Wohnbauland miteinbezogen. So entstehen 4 Bauplätze im bestehenden und 6 Bauplätze im geplanten Bauland.

Um hier eine geordnete Entwicklung zu erreichen, werden die geplanten 6 Bauplätze in 2 Aufschließungszonen mit folgenden Freigabebedingungen unterteilt:

BA-A1

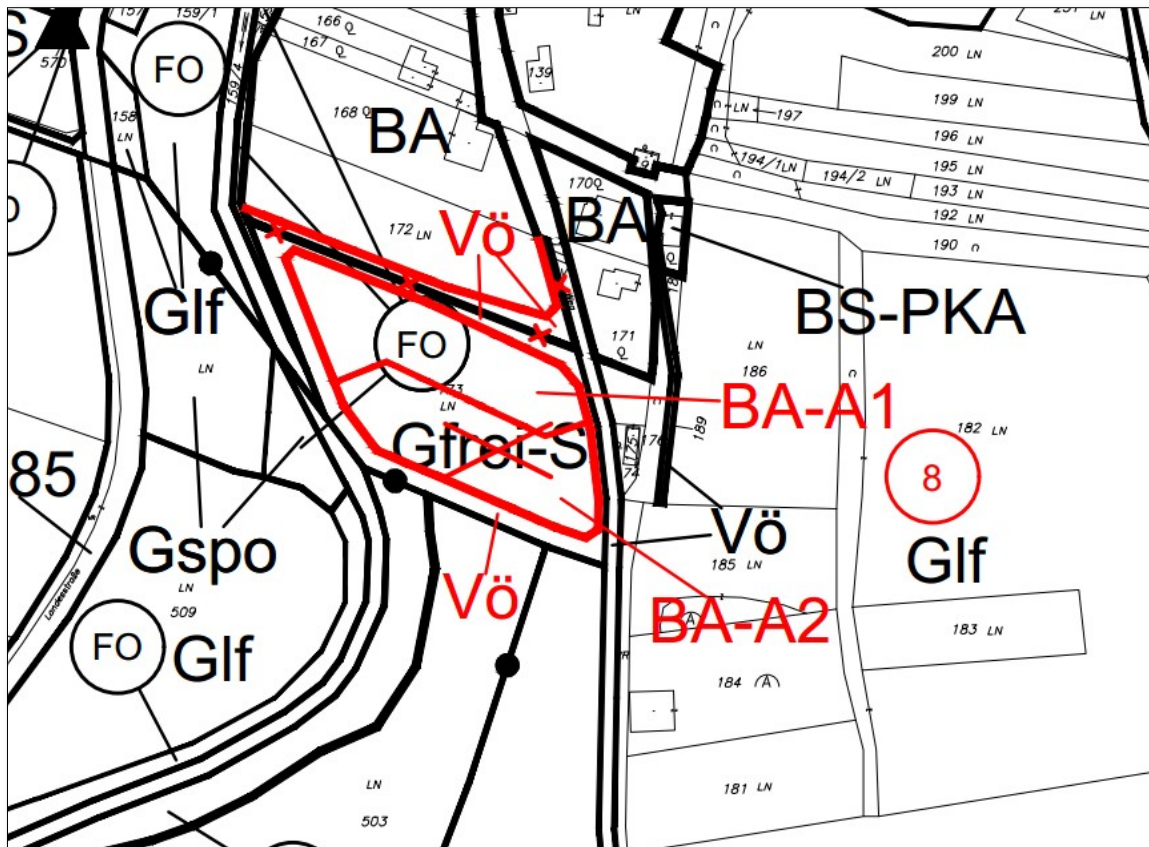
Die als Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BA-A1) gewidmeten Flächen der KG Obergrub werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) sichergestellt ist und
- ein Teilungsplanentwurf vorliegt.

BA-A2

Die als Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone 2 (BA-A2) gewidmeten Flächen der KG Obergrub werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) sichergestellt ist,
- ein Teilungsplanentwurf vorliegt und
- die im Zuge der 15b. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Göllersdorf neu gewidmeten Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone- Flächen (BA-A1) nach erfolgter Freigabe zu mehr als 70 % bebaut sind bzw. der Baubeginn angezeigt wurde.



Nachweis Baulandbedarf

Der Bedarf bzw. die Nachfrage an Bauplätzen ist - vor allem seit Sommer 2020 aufgrund der Corona-Pandemie - so groß wie seit langem nicht. Aber auch die Einheimischen möchten sich im Nahbereich von Eltern/Großeltern niederlassen. Hierfür sind auch in den umliegenden Katastralgemeinden kleine Siedlungserweiterungsgebiete zu schaffen.

Die letzten Siedlungserweiterungen fanden vor rd. 10 Jahren statt:

- 2010 KG Eitzersthal / 8 Bauplätze (5 bereits verbaut)
- 2012 KG Untergrub / 16 Bauplätze (10 bereits verbaut)

Sicherstellung der Verfügbarkeit

Die Stellungnahme der WA1 sowie die Baulandverträge liegen den Beschlussunterlagen bei.

Änderungspunkt 9 – KG Obergrub

Die Anpassung der hinteren Baulandgrenze wird unverändert gemäß Entwurf vom 22. September 2020 beschlossen.

Es bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Änderungspunkt 10 – KG Obergrub

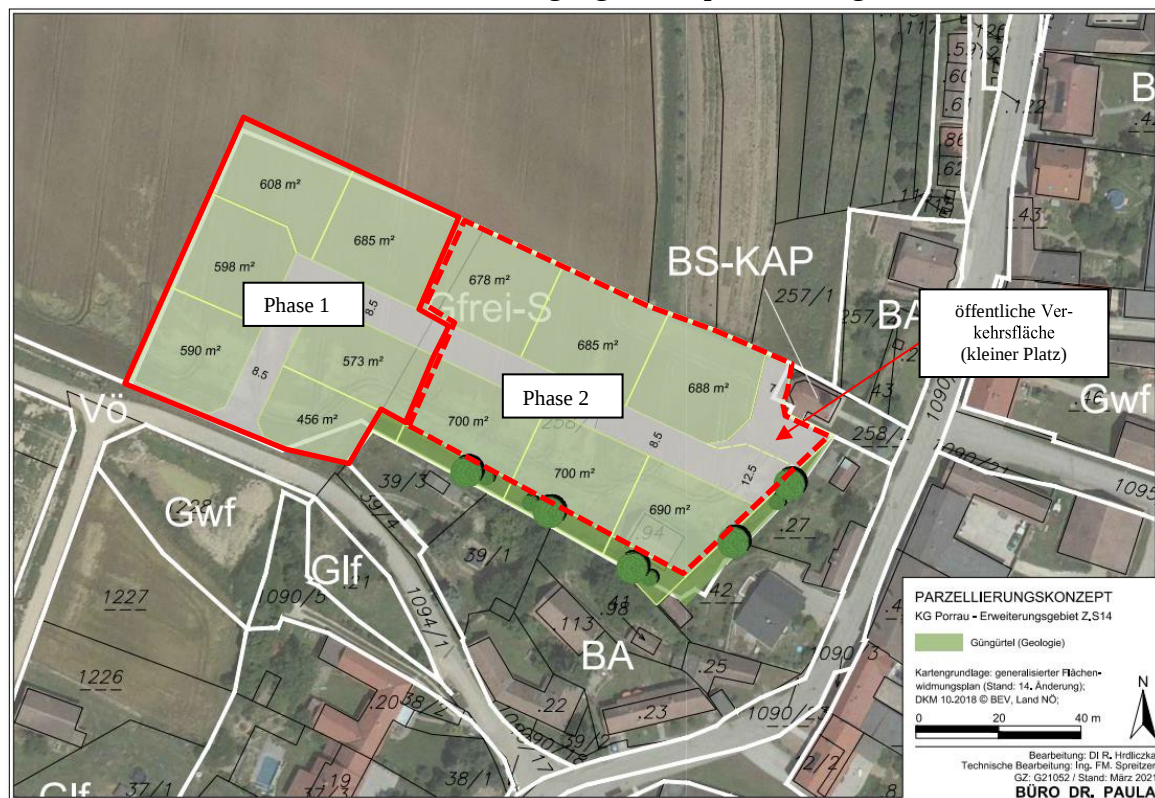
Die Ausweisung der Fläche (kleine Halle zur Unterbringung von Maschinen und Werkzeugen / Bauhof) als Bauland Sondergebiet „Öffentliche Einrichtung“ (BS-ÖE) wird unverändert gemäß Entwurf vom 22. September 2020 beschlossen.

Anmerkung: Im Entwurf war ursprünglich von der Nutzung der Halle bzw. Fläche durch die Straßenmeisterei die Rede. Infolge soll nun jedoch richtiggestellt werden, dass das Areal ausschließlich im Rahmen von Arbeiten durch die gemeindeeigenen Bauhofmitarbeiter genutzt wird.

Zur untergeordneten Ausweisung von Bauland-Sondergebiet (BS-Öffentliche Einrichtungen) für Sicherstellung der örtlichen Tätigkeiten des Gemeindebauhofes im Ortsrandbereich konnten keine Widersprüche zu den verbindlichen Planungsvorgaben festgestellt werden.

Änderungspunkt 11 – KG Porrau

Die Erweiterungsfläche in der KG Porrau wird ebenfalls aufgrund der aktuellen Planungsvorgaben gemäß NÖ ROG (2ha Beschränkung bei Neuwidmungen von Wohnbauland) um 50 % reduziert. Aufgrund der Erschließungssituation werden nun zunächst die 6 westlichen Bauplätze (Phase 1) gewidmet; die Restfläche (Phase 2) bleibt Gfrei-S bzw. Vö und Ggü. Darüber hinaus wird die Verkehrsfläche im Bereich der Kirche auf mindestens 7m verbreitert um hier ausreichend Abstand und auch genug Freifläche im Bereich der Kapelle zu gewinnen. Ebenso kann dadurch ein barrierefreier Zugang zur Kapelle sichergestellt werden.



Funktionsbezeichnung und Lage des Grüngürtels

Die Funktionsbezeichnung des Grüngürtels wird von Abstandsgrün (AG) auf Böschung (BÖ) abgeändert, um eine sinnngemäße Festlegung gemäß Abgrenzung und Sicherung der Böschung gewährleisten zu können. Die Lage wurde ebenfalls mittels eines Laserscans (Höhenaufnahmen) noch einmal korrigiert und somit geringfügig nach Osten verschoben.

Nutzung im Bereich der Kapelle sowie Auswirkungen einer Wohnbebauung / Schutz des Ensembles

Aufgrund der Höhenlage der Grundstücke des gegenständlichen Siedlungserweiterungsgebietes ist auch auf die Blickbeziehungen sowie auf die Auswirkungen einer Wohnbebauung im unmittelbaren Nahbereich der Kapelle Bedacht zu nehmen. Dies wurde auch im ÖEK dementsprechend formuliert: *Architektonische Einbindung in den Umgebungsbereich unter der Berücksichtigung der Kapelle Porrau.*

Mit der Reduzierung des Baulandes bleibt der unmittelbare Nahbereich der Kapelle vorerst als Freifläche bestehen. Bei der Umsetzung des zweiten Abschnitts der Siedlungserweiterung wäre hier nochmals auf die Zielumsetzung gemäß ÖEK einzugehen.

Ebenso sind im Bauverfahren §§54 und 56 NÖ Bauordnung anzuwenden und die Bebauungshöhe aus der Umgebung abzuleiten. Auch werden generell Überlegungen zur Höhenentwicklung seitens der Gemeinde unternommen und diese im Rahmen der Umsetzung des 2. Abschnitts eingehalten werden.

Sicherstellung der Verfügbarkeit

Die Baulandverträge liegen den Beschlussunterlagen bei.

Änderungspunkt 12 – KG Oberparschenbrunn

Nach Abänderung der bestehenden Verkehrsflächenbreite von rd. 4 m auf 8,5 m zur Sicherstellung einer künftig funktionsgerechten Verkehrserschließung (Weg entlang des Baches) wird gegenständlicher Änderungspunkt abgeändert gemäß Beschlussplan vom 2. August 2021 beschlossen.

Sicherstellung der Verfügbarkeit

Die Baulandverträge liegen den Beschlussunterlagen bei.

Die Maßnahme stellt eine Umsetzung des ÖEK dar. Bei Sicherstellung einer funktionsgerechten Straßenbreite im Süden (beim Bach) bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Änderungspunkt 13 – KG Untergrub

Dieser Änderungspunkt wurde bereits am 20. April 2021 beschlossen.

Änderungspunkt 14 – KG Großstelzendorf

Die Baulanderweiterung am nordöstlichen Rand der KG Stelzendorf wird vorerst zurückgestellt und nach Abklärung der noch offenen Fragen bzw. nach Einlangen ausständiger Nachweise und Pläne zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

aktualisierte Baulandbilanz

KG	ÄP	Widmung			Fläche in m²
		von	auf		
KG Göllersdorf	1a	Gfrei-S	Vp-PP	keine WBL/BB-Neuwidmung	1.179
		Gfrei-S	Gspi		853
		Gfrei-S	Vö		1.944
		BW	Vö		912
		BW	Gwf		125
KG Göllersdorf	2	BW	Vö	Umstrukturierung	82
		Vö-PP	BW		85
		Vö-PP	Vö		60
KG Göllersdorf	3	BB	Vö	keine WBL/BB-Neuwidmung	169
KG Wischathal	4	Gfrei-S	GlF	keine WBL/BB-Neuwidmung	815
KG Viendorf	5	GlF	BA	WBL Neuwidmung, jedoch bestehende Ortsstruktur	5.628
		GlF	BS-PKA		260
KG Viendorf	6	BA	Vö	keine WBL/BB-Neuwidmung	197
KG Obergrub	8	BA	Vö	baulandbezogene Vö	581
		Gfrei-S	Vö	baulandbezogene Vö	1.841
		Gfrei-S	BA-A1	WBL Neuwidmung	2.499
		Gfrei-S	BA-A2	WBL Neuwidmung	2.443
KG Obergrub	9	GlF	BA	Abrundung, bestehende Ortsstruktur	63
KG Obergrub	10	GlF	BS-ÖE	keine WBL/BB-Neuwidmung	304
KG Porrau	11	BS-Kap	Vö	baulandbezogene Vö	18
		Gfrei-S	Vö	baulandbezogene Vö	1.803
		Gfrei-S	BS-Kap	keine WBL/BB-Neuwidmung	0
		Gfrei-S	BA	WBL Neuwidmung	3.231
		Gfrei-S	Ggü-AG	keine WBL/BB-Neuwidmung	598
		BA	Ggü-AG	keine WBL/BB-Neuwidmung	41
		GlF	BA	WBL Neuwidmung	154
		Vö	BA	WBL Neuwidmung	101
KG Oberpar-schenbrunn	12	GlF	BA	WBL Neuwidmung	1.366
		GlF	Vö	baulandbezogene Vö	65
Summen				WBL Neuwidmung	9.794 / 0,97 ha
				baulandbezogene Vö	4.308 / 0,43 ha

Gesamt	relevante WBL- Neuwid- mungsflächen inkl. Ver- kehrsflächen	14.102 / 1,40 ha
---------------	--	-----------------------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge vorliegende Abänderung bzw. nachstehende Verordnung und die vorliegenden Baulandmobilisierungsverträge genehmigen und unterfertigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 05.10.2021, Top 10, folgende

V e r o r d n u n g

beschlossen.

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KGs Bergau, Furth, Göllersdorf, Großstelzendorf, Obergrub, Oberparschenbrunn, Porrau, Viendorf und Wischathal (15b/2. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 17128/F15b/2 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszonen

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A1 (KG Obergrub) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) sichergestellt ist und
- ein Teilungsplanentwurf vorliegt.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A2 (KG Obergrub) zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) sichergestellt ist,
- ein Teilungsplanentwurf vorliegt und

- die im Zuge der 15b. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Göllersdorf neu gewidmeten Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone- Flächen (BA-A1) nach erfolgter Freigabe zu mehr als 70 % bebaut sind bzw. der Baubeginn angezeigt wurde.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) Entschädigung Ortsvorsteher

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

12.) KG Göllersdorf Genehmigung Kaufvertrag

In den Gemeinderatssitzungen am 03.12.2018 und 27.03.2019 wurde der Abverkauf von Teilstücken aus den Parzellen 157/8 und 833/1 KG Göllersdorf beschlossen. Nun liegt ein diesbezüglicher Kaufvertrag vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge den Antrag an den Gemeinderat stellen, den vorliegenden Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Suttner, GR Peer

13.) KG Bergau – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 79778 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum öffentlichen Gut der KG. Bergau. Die Entlassung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 6 m² aus dem öffentlichen Gut wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2021 beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und liegt die diesbezügliche Beurkundung zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und die vorliegende Beurkundung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Suttner, GR Peer

14.) KG Viendorf – Ansuchen um Grundkauf

Von Frau Sophia Beusaert und Herrn Erik Hadravek liegt ein Kaufansuchen für die Grundstücke 268/3, 268/7 und 315, KG Viendorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge den Antrag an den Gemeinderat stellen den Abverkauf nicht zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) Ferienspiel - Bericht

Hr. GfGR Stefan Hinterberger bringt nachstehenden Bericht über die durchgeführten Veranstaltungen zur Kenntnis:

Bio-Bauernhof Mattes:

Vormittag	12 Kinder
Nachmittag	23 Kinder
Insgesamt	35 Kinder

Spiel und Sport am Tennisplatz:

22 Kinder

Pferde-Erlebnis Tag :

Freitag Vormittag	11 Kinder
Freitag Nachmittag	8 Kinder
Samstag Vormittag	10 Kinder
Samstag Nachmittag	10 Kinder

Insgesamt: 39 Kinder

TATÜTATA – Feuerwehr, Rettung und Polizei sind da:

75 Kinder

Musik liegt in der Luft:

15 Kinder

Fußball und Beachvolleyball:

29 Kinder

Kochkurs für Kinder – Burger & Co:

Dienstag (11 – 14 Jahre)

16 Kinder

Mittwoch (6 – 10 Jahre)

15 Kinder

Der Spielebus kommt:

52 Kinder

Mit den Jägern durchs Revier:

Musste leider abgesagt werden wegen einer COVID 19 Erkrankung im Kindergarten Göllersdorf - 45 Kinder wären angemeldet gewesen

Bogenschießen:

Musste leider abgesagt werden wegen einer COVID 19 Erkrankung im Kindergarten Göllersdorf - 51 Kinder wären angemeldet gewesen

Die Kosten für das heurige Ferienspiel betragen rund € 550,00

GfGR Hinterberger bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie und Sport bei Anika Holzer und bei Fr. Mattes und allen anderen Teilnehmern.

16.) KG Obergrub – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 29.276 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum öffentlichen Gut der KG. Obergrub :

Die Marktgemeinde Göllersdorf erhält unentgeltlich das Trennstück 1 aus der Parzelle Nr. 131, KG. Obergrub, von Fr. Mag. Julia Simone Schimpf, im Ausmaß von 9 m. Sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind von Frau Mag. Schimpf zu tragen.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und das Trennstück 1 ins öffentliche Gut übernehmen..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) Kindergarten Göllersdorf – Ankauf Spielgeräte

Im Landeskindergarten Göllersdorf ist es geplant, im Garten, neue Spielgeräte anzukaufen. Nachstehende Angebote wurden eingeholt:

Freispiel	47.105,73 € exkl. MwSt.
Moser Spielgeräte GmbH & Co KG	43.815,55 € exkl. MwSt.
Linsbauer	33.143,92 € exkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Spielgeräte bei der Firma Linsbauer genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig